

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 09.12.2020

Ort: Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Kai Noel

Frau Beate Rodgers

Herr Dirk Schmider

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Constantin Papst

Herr Vincenzo Sergio

Frau Barbara Bahsitta

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Herr Hansjörg Staiger

Frau Karola Erchinger

Herr Patrick Hilpert

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

ab 17.55 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt
Herr Franz Günter
Herr Joachim Kieninger
Herr Klaus Lauble

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Giovanni Costantino
Herr Markus Esterle
Herr Josef Klausmann
Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Peter Fichter

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 27.11.20 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Es gibt keine Anfragen von den Zuhören.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

- a) Bürgermeister Rieger informiert, der Förderbescheid in Höhe von 93.000 Euro für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Rupertsbergschule sei eingegangen.
- b) Bürgermeister Rieger gibt bekannt, die defekte LED-Leuchte in der unteren Bahnhofstraße werde Anfang Januar 2021 instand gesetzt.
- c) Bürgermeister Rieger gibt bekannt, der ehemalige Jugendgemeinderat und Ortschaftsrat von Peterzell, Michael Gausmann, sei aus Peterzell weggezogen. Daher könne er den Sitz im Ortschaftsrat nicht mehr wahrnehmen. Frau Jasmin Schulze rückt für ihn nach und wurde in der gestrigen Ortschaftsratssitzung verpflichtet. Herr Gausmann habe sich mit großem Engagement von Anfang an im Jugendgemeinderat und seit der letzten Ortschaftsratswahl auch im Ortschaftsrat von Peterzell eingebracht.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.11.2020

Protokoll:

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

**4 2. Änderung des Bebauungsplans "August-Springer-Weg / Schönblickstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Änderungsbeschluss und Offenlagebeschluss
Vorlage: 145/20**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schrieder von der evangelischen Altenhilfe, Frau Gunzer von FWD sowie Herrn Dopfer von fsp.stadtplanung.

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage. Der erste Bauabschnitt mit drei Gebäuden sei abgeschlossen. Die Planung des zweiten Bauabschnittes sehe nun auch Wohnraum für betreutes Wohnen bzw. Servicewohnen vor.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, das Konzept wurde dem Gremium bereits ausführlich vorgestellt, heute gehe es um den Offenlagebeschluss.

Herr Dopfer erläutert, das Vorhaben könne nach § 13a BauGB erfolgen. Drei Gebäude in dem Bereich seien bereits errichtet worden. Bei der weiteren Planung werde der erhöhte Bedarf an betreuten Wohnen und Tagespflege berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit müsse daher auf Block B im 2. Bauabschnitt ein weiteres Geschoss aufgesetzt werden. Wenn den weiteren Planungen so zugestimmt werden könne, werde für Januar 2021 der Satzungsbeschluss vorbereitet.

Frau Gunzer geht auf die Stellplatzanfrage aus der letzten Beratungsrunde im Gemeinderat ein. Dies sei doch großes Thema gewesen und wurde überarbeitet. Zudem wurde die Außengestaltung angepasst. Neu sei, dass im EG des Blocks B die Einrichtung einer Tagespflege mit 15 Plätzen geplant sei. Darüber solle betreutes Wohnen entstehen. In der Tiefgarage wurde die Stellplatzanzahl erhöht und überirdisch Carports und Stellplätze geplant. Insgesamt wurden 12 Stellplätze mehr geschaffen. Die Baukörper wurden etwas verkleinert, was kleinere Wohnungen und daher geringere Miete bedeute. Es handle sich beim 2. Bauabschnitt um einen ausgewogenen Wohnungsmix.

Stadtrat Freischlader bedankt sich für die Erweiterung der Stellplätze. Die Planung sei gut und das Machbare ausgeschöpft.

Frau Gunzer erklärt, es habe beim 1. BA kritische Stimmen gegeben. Nun gebe es allerdings nur noch fünf freie Wohnungen und sie freue sich auf den 2. BA.

Stadtrat Heinzmann spricht die Begründung zum Bebauungsplan an. Hier sei aufgeführt, dass das Baugebiet durch den ÖPNV ausreichend angebunden sei. Die Haltestelle sei jedoch zu weit entfernt. Er fragt an, ob der Satz aus der Begründung gestrichen werden könne.

Bürgermeister Rieger bedankt sich für den Hinweis. Dieser Satz werde aus der Begründung genommen.

Herr Schrieder, Geschäftsführer der evangelischen Altenhilfe erläutert anhand einer Präsentation die geplante Tagespflege. Nach der Pflegestatistik des Bundes nehme die Zahl der teilstationär versorgten Menschen im Bereich Tagespflege und Kurzzeitpflege überdurchschnittlich zu. Gefragt seien neue ambulante Versorgungsformen sowie nach wie vor betreutes Wohnen. Angehörige wünschten sich mehr Unterstützung und Entlastung. Der Bedarf der Langzeitpflege sinke, die Inanspruchnahme von Tages- und Kurzzeitpflege steige hingegen an.

Erheblicher Bedarf stelle sich im Bereich des betreuten Wohnens dar und sehr großer Bedarf zeige sich im Bereich solitärer Tages- und Nachtpflege. 50 % der Nachfrage könnten heute schon nicht mehr in St. Georgen bedient werden.

Durch die Entwicklung im 2. BA des Wohnquartiers „Schönblick“ mit den

speziellen Angeboten könne die Produktpalette in St. Georgen adäquat erweitert werden. Es habe sich gezeigt, dass neue Wege gegangen werden müssten. Das Pflegeheim alleine sei nicht mehr zeitgemäß.

Stadträtin Rodgers stimmt den Ausführungen von Herrn Schrieder zu. Weitere Tagespflegeplätze seien absolut notwendig. Das Projekt sei gut und werde benötigt.

Stadtrat Freischlader fragt an, ob für Tagespflegeeinrichtungen eher Personal gefunden werden könne als für stationäre Einrichtungen.

Herr Schrieder erklärt, stationäre Einrichtungen würden enorm Personal binden. Bei der Tagespflege biete sich eine flexiblere Möglichkeit. U.a. würden die ansässigen Pflegedienste einen Teil der Betreuung übernehmen. Er ist sich sicher, Personal zu finden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans „August-Springer-Weg / Schönblickstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Geltungsbereich ist im Lageplan (Deckblatt) vom 24.11.2020 dargestellt.
2. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 24.11.2020 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Änderung des Bebauungsplans „August-Springer-Weg / Schönblickstraße“ zu unterrichten und zur Abgabe der Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Alte Landstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB hier: Billigung des Planentwurfs und Offenlagebeschluss Vorlage: 144/20

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Teuber von PMG mbH sowie Architekt Rothweiler.

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Vorlage und die eingegangenen Hinweise der Behörden bei den Fachthemen Umwelt/Artenschutz, Verkehr, Schall, raumordnerische Verträglichkeit des großflächigen Lebens-

mittelmarktes, Altlasten sowie Abstandsflächen. Der Bebauungsplan leite sich aus der Architektur ab, daher gehe es um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Beim Altstandort des Lebensmittelmarktes in der Industriestraße solle Einzelhandel ausgeschlossen werden.

Herr Rothweiler erläutert anhand einer Präsentation die Planung des neuen Aldi-Discounters mit Tiefgaragen- und Stellplatzsituation. Gegenüber der Vorstellung in der Gemeinderatssitzung am 25.11.2020 habe sich nicht viel verändert. Das Dach des Gebäudes solle begrünt und mit einer Photovoltaikanlage versehen werden. Weiterhin bleibe die Verkaufsfläche bei 1.200 qm. Der Brandschutz wurde weiter im Detail ausgearbeitet, ebenso die Tiefgaragenstellplätze. Bei den Ansichten zeigt er die angepasste Schwarzwald-Silhouette.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Offenlage verschiebe sich aufgrund der Weihnachtsfeiertage auf 4. Januar bis 5. Februar 2021.

Stadtrat Weißer spricht erneut das Thema der versiegelten Parkfläche an. Nach den Ausführungen von faktorgrün solle diese Fläche als wasserdurchlässig erfolgen. Er zeigt seine Sorge, dass es dadurch zu Verunreinigungen im Weidenbächle komme.

Frau Teuber führt aus, die Altlasten werden derzeit noch in einem Bodengutachten aufgearbeitet. Dort werde empfohlen, die Fläche versiegelt zu lassen. So solle es auch weiterverfolgt werden. Wenn notwendig, müssten kleine Bereiche ein wenig abgegraben werden, die Kosten hierfür seien im Übernahmevertrag geregelt.

Stadträtin Rodgers hält im Bereich der Tiefgaragenausfahrt die oberirdischen Stellplätze für zu eng an der Ausfahrt.

Herr Rothweiler zeigt anhand des Planes, wie der Verlauf sei. Ein Verkehrsplaner habe die Planung untersucht. Es gebe eine Fahrbreite von 7 m in diesem Bereich. Insgesamt sei die ganze Parkfläche sehr großzügig gestaltet.

Stadtrat Noel sorgt sich um den Rückstau bei der Ampelanlage in Richtung Jörglisbergweg und fragt an, ob eine Verbreiterung des Bereiches möglich sei.

Frau Teuber schließt eine Verbreiterung aus. Die Grünphase werde verlängert, so erhalte man länger fließenden Verkehr, was scheinbar funktioniere. Diese Lösung solle so beibehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Planentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften und beschließt die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 2

6 **Kriminalstatistik des Polizeireviers St. Georgen**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt Herrn Stehle, Leiter des Polizeireviers St. Georgen. Herr Stehle folgt auf Herrn Littwin, der in Ruhestand gegangen sei und bisher jedes Jahr die Polizeistatistik im Gremium vorgestellt habe.

Herr Stehle stellt sich vor. Seit April dieses Jahres sei er der neue Leiter des Reviers in St. Georgen. Seither beschäftige ihn und seine Kollegen sehr stark das Thema Corona. Sicher werde die nächstjährige Statistik die Folgen von Corona aufzeigen. Das Revier in St. Georgen sei personell nicht stark aufgestellt und müsse neun Gemeinden betreuen. Dies sei mit einer kleinen Mannschaft nicht immer einfach aber zu leisten.

Auf das gesamte Revier gesehen (mit Umlandgemeinden) seien die Straftaten von 2018 auf 2019 um 22,9 % angestiegen. Ein enormer Anstieg von 222 Fällen gebe es bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten. In Triberg seien einem Mann allein 196 Vermögensdelikte zuzuordnen. Diese abgerechnet sei auch der Anstieg in diesem Bereich im Rahmen. In St. Georgen sei die Zahl der Straftaten nur gering, um knapp 40, angestiegen. Prozentual sei das ein Anstieg von 7,6 %. Dies sehe er nicht als besorgniserregend an. Die Aufklärungsquote sei zurückgegangen. Aufgrund einer Gesetzesänderung seien die Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung um 100 % gestiegen. Körperverletzungen seien zurückgegangen, Ladendiebstähle hätten zugenommen. Positiv sehe er die geringe Zahl bei Wohnungseinbrüchen. Hier helfe sicher auch die Aufklärung durch die Polizei. Zu den Tatverdächtigen sei zu sagen, dass das männliche Geschlecht überwiege. Nur 19% seien weibliche Tatverdächtige. Unter anderem seien nichtdeutsche Tatverdächtige sowie Asylbewerber/Flüchtlinge aufgeführt, wobei auch hier ein Rückgang zu sehen sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht für das Jahr 2019 des Polizeireviers St. Georgen zur Kenntnis.

7 **Haushaltsplan für das Jahr 2021; 2. Beratung und Verabschiedung**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger führt aus, in der vorletzten Sitzung am 18.11.2020 wurde der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 durch ihn eingebracht.

Die Änderungen wurden eingearbeitet und der Plan könne heute verabschiedet werden.

Stadträtin Erchinger spricht für die Fraktion der Freien Wähler und blickt auf ein Jahr, das völlig aus dem Rahmen falle, zurück. Die Corona Pandemie begleite die Menschen nun schon seit Monaten und schränke alle ein, beruflich und privat. Sie zwingt aber auch dazu, das eine oder andere zu reflektieren, über Änderungen nachzudenken und neue Ideen zu entwickeln, die einen wieder ein Stück vorwärts bringen könnten. Dies zeige auch der vorliegende Haushalt, welcher unter besonderen Bedingungen erstellt wurde. An dieser Stelle betont sie, dass trotz einem nicht ausgeglichenen Haushalt in schwierigen Zeiten einiges investiert wurde und nicht den Rotstift angesetzt wurde. Trotzdem seien sie und ihre Fraktion wie immer positiv eingestellt und hoffen auf ein gutes Jahr 2021.

Erfreulich sei, die Augen- und Frauenarztpraxis in St. Georgen wieder besetzen zu können. Das fast vergangene Jahr brachte für weite Teile der Industrie, dem Handel und Gewerbe dramatische Einbußen. Für St. Georgen bedeute das 1,7 Mio. Euro weniger Gewerbesteuer als erhofft, so dass für 2021 vorsichtig mit knapp 5 Mio. Euro geplant wurde. Zum Glück konnten die Gewerbesteuerausfälle durch die Ausgleichszahlungen vom Land zu 100% für dieses Jahr ausgeglichen werden; wie es nächstes Jahr aussehe, werde sich zeigen.

Zusätzlich treffe St. Georgen mit Verzögerung das finanziell gute Jahr 2019, weshalb ca. 1 Mio. Euro weniger Schlüsselzuweisungen eingehen. Eine Steigerung der Personalkosten um 0,5 Mio. Euro sei zurückzuführen auf die Eröffnung von zwei weiteren städtischen KiGa Gruppen, einem IT Administrator für die Verwaltung und die Ausweitung der Schulsozialarbeit. Und insgesamt sei sicher noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht und es werde in dem einen und anderen Bereich noch Bedarf gesehen. Wenn man allein die Ausgaben für die KiTas betrachte, nämlich stolze 2,3 Mio. Euro städtischer Anteil an den Gesamtkosten i. H. von 4 Mio. Euro, davon allein eine Kostensteigerung von 144.000 Euro für die ev. Kindergärten, wolle sie die Verwaltung bitten, die bestehenden Verträge zu überprüfen. Ziel solle sein, mehr Transparenz bzgl. der Kosten zu bekommen, um eine Optimierung des working capitals zu erreichen.

Die Stadt leiste sich auch immer noch die sogenannten freiwilligen Aufgaben i.H. von 17 Mio. Euro jedes Jahr, da St. Georgen als drittgrößte Stadt im Schwarzwald-Baar-Kreis einen hohen Standard für ihre Bürger beibehalten wolle. Auch für die Industrie sei St. Georgen nach wie vor ein attraktiver Standort, was die Neubauten Wahl, Aldi, EGT und PE eindrucksvoll zeigten.

2021 konnten zwar die anfallenden Zinsen erwirtschaftet werden, die Abschreibungen dagegen nicht. Da in den letzten 10 Jahren aber keine Kredite aufgenommen werden mussten und Schulden abgebaut werden konnten, werde zum 31.12.2021 vermutlich eine Pro Kopf Verschuldung pro Einwohner von 137 Euro erreicht. Das verschaffe eine gute Grundlage für Investitionen i.H. von 3,8 Mio. Euro im kommenden Jahr, welche da wären: Innenstadtsanierung mit Roter Löwe mit 1,5 Mio. Euro, Breitband-Ausbau für 1,9 Mio. Euro - nur um die größten Posten zu nennen-, Markt- und Rathausplatz, Abwasserbeseitigung, Beschaffung von Fahrzeugen, Straßenbau und eine neue Lüftung für die Stadthalle. Außerdem seien am Ende

des nächsten Jahres alle städtischen Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen.

Weitere Schwerpunkte für den Gemeinderat in den nächsten Jahren werden der Generalentwässerungsplan, die Sanierung der Kläranlage und die Umsetzung des Schulentwicklungskonzeptes sein. Außerdem stünden noch der Neubau Übergabebehälter Rupertsberg, Quelleitung Mühlbach und Harzlochquelle mit ca. 3 Mio. Euro auf dem Plan.

Und seit dem 25.11.2020 sei bekannt, dass die Sanierung des Klosterweihers in den nächsten Jahren viel Geld kosten werde.

An dieser Stelle spricht sie ganz explizit ein Dank an das Bauamt aus, welches mit 7,6 Stellen ein Investitionsvolumen von 3,44 Mio. Euro stemme. Und gemeinsam mit der Kämmerei immer auslote, welche Förderungen beantragt werden könnten.

Den ganzen Investitionen stehen die Freien Wähler aufgeschlossen gegenüber, da diese eine gute Infrastruktur und einen dementsprechenden Mehrwert für die Bürger bedeute. Gleichwohl werde die finanzielle Entwicklung wie immer gut im Auge behalten und konstruktiv an der Umsetzung dieser Ziele mitgearbeitet.

Da dieses Jahr jedoch kein Haushaltsausgleich erreicht werde und das Gesamtergebnis einen Minusbetrag von 1,7 Mio. Euro beinhalte, werden die Freien Wähler keine Anträge stellen. Wenn die Wirtschaft nächstes, spätestens übernächstes Jahr wieder anziehe, könne ein Haushaltsausgleich ab 2023 wieder erreicht werden und biete dann wieder Spielräume.

Noch ein paar Worte zu den Stadtwerken:

Zusätzlich zum Breitbandausbau von 1,88 Mio. Euro werden noch diverse Wasserleitungen erneuert und ein Strukturgutachten wurde vom Gemeinderat in Auftrag gegeben. Dieses solle Möglichkeiten aufzeigen, ob und wie Außenbereiche und Einzelhöfe an die Wasserversorgung angeschlossen werden könnten.

40.000 Euro werden für ein neues Lecküberwachungssystem ausgegeben und somit summieren sich bei den Stadtwerken die Investitionen auf rund 900.000 Euro in 2021.

Jedes Jahr schmerze die Negativ-Liste – die Bemühung stehe, Jahr für Jahr ein Stückchen davon abzuarbeiten.

Im Namen der Freien Wähler dankt sie Herrn Bürgermeister Rieger für sein unermüdliches Engagement für die Stadt und die Bürger. Ein herzlicher Dank geht auch an Herrn Klausmann und sein Team für die gute Leitung der Kämmerei und den vorliegenden Haushaltsplan.

Weiterhin dankt sie Herrn Esterle für die geleistete Arbeit in diesem Jahr. Ebenfalls bedanken möchte sie sich bei Herrn Tröndle für sein weitsichtiges Denken und Handeln, seine Loyalität und seinen unermüdlichen Arbeitseinsatz.

Wie jedes Jahr dankt sie dem Bauhof und der Gärtnerei. Sie überraschten immer wieder mit schönen Pflanzaktionen.

Außerdem ein Dankeschön an die gesamte Rathausmannschaft für ihren täglichen Einsatz für die Stadt und die Bürger.

Ein Dank geht zuletzt an die Ratskolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit.

Stadtrat Freischlader spricht für die SPD-Fraktion und bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei der Kämmerei, Herrn Klausmann und seinen

Mitarbeitern, für die wie immer sehr gelungene Darstellung der finanziellen Situation. Der Haushalt sei, wie jedes Jahr, die Planung weiterer Unternehmungen und auch eine Bilanz dessen, was in diesem Jahr erreicht wurde. Die Entwicklung in 2020: Gute Freunde stünden sich mit Maske und 1,5 m Abstand gegenüber, während Menschen, die sich einen Dreck um ihre Mitmenschen scheren, sich auf Marktplätzen ballten und über ihre angebliche Verfolgung jammerten, obwohl sie gerade in dem Moment die Freiheiten des Landes missbrauchten und die Gesundheit anderer gefährdeten. 2020 sei aber auch ein Jahr gewesen, das bei aller Dramatik zeige, wie leistungsfähig das Gemeinwesen sein könne, wenn alle zusammenstünden. Die finanziellen Mittel von Bund und Ländern helfen der Kommune, den Handlungsspielraum zu erhalten, die Verlängerung und Aufstockung der Kurzarbeit, aber auch die Disziplin der Millionen Einwohner, die sich an die leider notwendigen Kontaktbeschränkungen hielten und über die leider viel zu wenig berichtet werde, weil die Aufmerksamkeit sich immer auf die wenigen Chaoten und Krawallmacher richte.

Die Verwaltung und der Gemeinderat habe zusätzlich zu den Hilfen von Bund und Land kurzfristig ein gemäßigtes Sparprogramm entwickelt und wie man an der Entwicklung der Liquidität sehe, die Stadt damit gut durch das erste Jahr der Krise gesteuert.

Dies und die disziplinierte Ausgabenpolitik der vorangegangenen Jahre ermögliche die Verwirklichung der großen Projekte, die dringend notwendige Innenstadtsanierung, die anschließende Schulsanierung und parallel die Projekte der Generalentwässerung und Sanierung der Kläranlage sowie im Rahmen der Stadtwerke den Ausbau des Glasfasernetzes, mit einer nur gemäßigten Kreditaufnahme in der mittelfristigen Finanzplanung. Ein Verzicht auf diese mäßige Verschuldung wäre aber ein der Krise hinterher sparen, was nicht nur bei Bund und Ländern keinen Sinn mache, sondern auch von Kommunen, insbesondere in Zeiten billigen Geldes, nicht praktiziert werden sollte.

Trotz allem könne den Bürgern St. Georgens viele attraktive Angebote gemacht werden. So werden vom günstigen Wohnraum bis zum attraktiven Bauplatz Wohnmöglichkeiten geschaffen. Es bestehe ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, ein gutes Schulnetzwerk, außerhalb von Coronazeiten ein für die Größe St. Georgens außergewöhnliches Freizeitangebot mit Jugendhaus, Klosterweiher, Hallenbad, der Infrastruktur für die umfangreiche Vereinslandschaft. Unterstützt werde die kulturelle Landschaft z.B. Museen, die Musikschule, die VHS und die Stadtbücherei. Zuschüsse gebe es aber auch an die Stadtmusik, Konzert- und Theaterveranstaltungen und an die Veranstalter von Stadtfest und Weihnachtsmarkt. Diese sogenannten weichen Standortfaktoren seien im Zuge von Haushaltsberatungen gerne ja mal Gegenstand von Einsparungsgedanken und er zeigt sich froh, dass dies in St. Georgen weiterhin nicht notwendig sei, denn das Angebot halte er auch für eine sinnvolle und notwendige Investition im Wettstreit der Kommunen, auf die auch in Zukunft nicht verzichtet werden solle.

In diesem Sinne halte die SPD Fraktion den vorliegenden Haushaltsentwurf für ausgewogen und angemessen und werde ihm deshalb auch zustimmen. Wegen des Finanzbedarfs aus der Liquidität werden auch keine zusätzlichen Maßnahmen beantragt, Er wolle jedoch ankündigen, dass, je nach Verlauf des Jahres, für einen evtl. Nachtragsplan, die Digitalisierung

der Robert-Gerwig-Schule beantragt werden könnte.

Dem Antrag der Grünen Liste auf Einstellung eines Klimamanagers werde nicht unterstützt, da die Stadt aktuell eine klare Marschrichtung zur Sanierung ihrer Immobilien habe und dabei auch einige der größten Klimasünder saniert würden.

Andererseits seien auch eigentlich alle finanziellen Mittel gebunden. Vor diesem Hintergrund werde kein sinnvolles Betätigungsfeld für einen hochqualifizierten Mitarbeiter gesehen, der trotz hoher Förderung durch das Land die Stadt über die fünf Jahre der Förderperiode immer noch ca. 206.000 Euro kosten würde.

Einen großen Dank spricht er allen Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofs aus, die mit angespannter Personaldecke die Stadt am Laufen halten und dabei wirklich gute Arbeit leisteten. Sein Dank gelte auch dem Land Baden-Württemberg und dem Bund für die finanzielle Unterstützung in der Pandemiesituation. Weiter dankt er dem Gemeinderat für die immer vertrauensvolle Zusammenarbeit und hervorragende Streitkultur. Ein besonderer Dank gehe aber an die Bürger der Stadt, die durch ihre Disziplin und Geduld halfen, die Coronapandemie in einem für das Gesundheitssystem schaffbaren Rahmen zu halten und dabei finanzielle Einbußen und erhebliche persönliche Einschränkungen aushalten mussten.

Stadtrat Papst spricht für die CDU-Fraktion und dankt der Verwaltung sowie dem „Quasi-Stadtkämmerer“, Herrn Klausmann, für das umfangreiche Zahlenwerk und die geleistete Arbeit. Es sei in keinsten Weise erkennbar, dass die Stelle des Stadtkämmerers seit geraumer Zeit vakant sei. Eine hervorragende Arbeit.

Ein ereignisreiches Jahr 2020 mit starken Verwerfungen an den Finanz- und Kapitalmärkten sowie mit deutlichen Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft neige sich dem Ende zu. Dabei könne die Stadt dankbar dafür sein, dass sich die coronabedingten Einflüsse wohl nur relativ moderat im Abschluss 2020 bzw. in der Jahresrechnung niederschlagen werden.

Dies mache die CDU-Fraktion sehr zuversichtlich, dass das Zahlenwerk für das Jahr 2021 ebenso solide und plausibel geplant sei, trotz der Unwägbarkeiten der COVID-19-Pandemie, die alle wohl auch in 2021 noch begleiten werde. Dabei stimme es zuversichtlich, dass sich erste Erholungstendenzen in Deutschland abzeichneten und dass die Wachstumsaussichten für 2021 wieder positiv seien. Zudem scheine auch die Verfügbarkeit eines Impfstoffes in greifbare Nähe zu rücken.

Zum ersten Mal seit vielen Jahren weise der Gesamtergebnishaushalt voraussichtlich einen negativen Saldo aus. Dabei falle der hierfür ursächliche Rückgang in den ordentlichen Erträgen mit rund 659.000 Euro noch relativ moderat aus, während die ordentlichen Aufwendungen mit einem Anstieg von rund 1,22 Mio. Euro planerisch deutlich stärker anwüchsen. Der resultierende Verlust in Höhe von rund 1,68 Mio. Euro sei sicher nicht erfreulich, biete aber noch keinen Anlass zur Sorge, zumal er primär Ausdruck der aktuellen Umstände sei und zudem den Tilgungsleistungen für Kredite nach wie vor nachgekommen werden könne. Nach dem alten Haushaltsrecht gebe es somit einen genehmigungsfähigen Haushalt. Das neue Haushaltsrecht mache jedoch einen Strich durch die Rechnung, denn die Abschreibungen werden wohl nicht vollständig erwirtschaftet werden kön-

nen, sodass man für den Haushaltsausgleich auf die Auflösung von Rücklagen angewiesen sein werde.

Dass man in diesen Zeiten nicht mit steigenden Erträgen bzw. Gewerbesteuerereinnahmen rechnen sollte, verstehe sich von selbst. Ob in den geplanten Zahlen allerdings bei einer etwaigen konjunkturellen Erholung noch ein deutliches Up-Site-Potential schlummere, können bezweifelt werden, zumal in den Erträgen für das Jahr 2020 eine Soforthilfe des Landes für Einnahmehausfälle durch die Corona-Pandemie enthalten sei. Ein solcher Betrag müsse ja erst wieder erwirtschaftet werden, damit das Jahresniveau 2020 in 2021 wieder erreicht werden könne. Mit anderen Worten zeige sich in den Zahlen für das Jahr 2020, zumindest auf operativer Ebene, dann doch eine deutliche „Corona-Delle“ in den Gewerbesteuerereinnahmen. In diesem Kontext werde die Verwaltung gebeten, gerade in den Zeiten der Pandemie, die Ertragslage mit besonderer Achtsamkeit im Blick zu behalten.

Im Bereich der Aufwendungen falle es deutlich schwerer, eine Abweichungsanalyse der Planzahlen 2021 zu den Ist-Zahlen des Jahres 2020 zu machen. Zwar gebe es auch hier Schwergewichte, wie insbesondere die Personalaufwendungen oder auch die FAG-Umlage, im Großen und Ganzen handle es sich aber um viele kleine Posten, die eine Kostensteigerung mit sich brächten, so dass insgesamt von einem Summationseffekt ausgegangen werde, der zu den gestiegenen Aufwendungen führe.

Auch ein Blick auf den Finanzhaushalt verdeutliche, dass sich die Einnahmen- und Ausgabenrelation im Jahr 2021 insgesamt eher verschlechtern werde. Dabei sanken die Einzahlungen in den Finanzhaushalt um rund 599.000 Euro, während die ergebniswirksamen Auszahlungen sogar um 1,28 Mio. Euro steigen würden. In Summe führe dies dazu, dass in 2021 nur noch mit einem Zahlungsüberschuss in Höhe von knapp 458.000 Euro gerechnet werden könne. Im Jahr 2020 seien dies noch 2,34 Mio. Euro gewesen und im Jahr 2019 sogar noch 4,85 Mio. Euro. Eine Entwicklung, die sich angesichts der anstehenden Investitionsvorhaben so nicht weiter fortsetzen solle.

Zwar sei die Gesamtsumme aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht rückläufig, mit rund 4,01 Mio. Euro werde aber auch deutlich, dass der 2021 erwirtschaftete Zahlungsüberschuss hierfür nicht ausreichte und zu einer Belastung der Liquiditätsreserven führen werde. In diesen Werten seien allerdings schon Beträge für Baumaßnahmen im Zuge der Stadtkernsanierung in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro mit Rotem Löwen, Rathausplanung und der Neugestaltung des Marktplatzes enthalten. Der Großteil der Mittelabflüsse speise sich jedoch nach wie vor aus „unvermeidbaren“ Investitionen, die dem Alter und dem Zustand der Infrastruktur geschuldet seien. Hierzu gehöre im Jahr 2021 insbesondere die Wasserentsorgung, einige Straßen und Plätze oder auch die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Stadthalle. Selbst wenn diese Investitionen im Vergleich zum Jahr 2020 geringer ausfallen würden, benötigten sie stets einer kritischen Überprüfung. Aus Sicht der CDU-Fraktion solle die Stadtkernsanierung aktuell absolute Priorität haben, zumal auch im Bauamt nicht über unbeschränkte personelle Ressourcen verfügbar seien. Die CDU-Fraktion werde dem Haushaltsentwurf 2021 mit den noch besprochenen kleinen Anpassungen zustimmen, wenngleich es natürlich unglücklich sei, dass gerade am Beginn der Großprojekte der Haushaltsaus-

gleich über die Auflösung von Rücklagen abgewickelt werden müsse und dass der Finanzhaushalt dementsprechend unter einer ungünstigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben leide.

Eine Liquiditätsreserve in Höhe von 7,11 Mio. Euro bzw. 8,6 Mio. Euro mit Corona-Landesausgleich für das Jahr 2020 und 3,20 Mio. Euro bzw. 4,7 Mio. Euro für das Ende des Jahres 2021 seien nicht sehr komfortabel. Dabei stimme es natürlich milde, dass St. Georgen insbesondere im Vergleich zu anderen Gemeinden im Land mit einer Prokopfverschuldung von aktuell 164 Euro und einem Wert von 137 Euro für das nächste Jahr einen besonders niedrigen Betrag an Verbindlichkeiten ausweisen könne.

Hieran werde aber dennoch ein gewisses Dilemma der Stadtfinanzen deutlich. Zwar verfüge St. Georgen grundsätzlich über einen soliden Ergebnishaushalt und wirtschaften stets umsichtig und solide mit den Einnahmen und Ausgaben, dennoch gelinge es seit geraumer Zeit nicht, ein signifikantes Liquiditätspolster aufzubauen, damit Großprojekte mit einer angemessenen Eigenkapitalquote finanziert werden könnten. Somit sei die Stärkung der heimischen Wirtschaft und damit der Einnahmensituation für die CDU-Fraktion ein zentrales Anliegen in den nächsten Jahren.

Er dankt Bürgermeister Rieger für seinen großen Einsatz für die Stadt und wünscht ihm weiterhin gute Ideen und Erfolge. Es sei an seinem Einsatz für die Stadt nicht mehr zu erkennen, dass er noch vor geraumer Zeit mit den Folgen einer schweren Erkrankung zu kämpfen hatte. Dies freue ihn sehr, dennoch wolle er den Bürgermeister auch höflich „ermahnen“, seine Gesundheit nicht aus dem Auge zu verlieren.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes dankt er für die geleistete Arbeit im Jahr 2020.

Er zeigt sich froh, dass die Erneuerung der Stadt St. Georgen im Jahr 2020 bereits begonnen habe, auch wenn die sichtbaren Zeichen noch verhalten seien. Umso mehr sei er gespannt, was sich im Bereich des Roten Löwen und des Marktplatzes in 2021 alles tun werde. Dabei sollten, bei allem Sinn für das Schöne und Sichtbare, nicht die Investitionen in die Infrastruktur, wie beispielsweise der Wasserentsorgung oder dem Breitbandausbau, vernachlässigt werden. Auch diese seien wichtig und erhöhen die Lebensqualität in der Stadt.

Die Zukunft müsse Stück für Stück gebaut und erarbeitet werden. Hierzu seien enorme finanzielle und personelle Kraftanstrengungen nötig.

Stadtrat Schmider spricht für die Fraktion „Grüne Liste“ und beginnt mit einem kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr. Für alle überraschend sei dieses Jahr in einer Weise von einem Virus mitgeprägt worden, wie man es sich aus der Vergangenheit heraus nicht hätte vorstellen können. Für viele Bürgerinnen und Bürger im Land sei 2020 nicht nur eine Herausforderung gewesen, sondern werde als sehr belastend empfunden. Das gesamte öffentliche und private Leben werde von der Pandemie beeinflusst. Es gebe Einschränkungen, wie sie in einem freien Land nie erwartet wurden. Aber genau dieses Wissen um die Freiheit und das Vertrauen in die handelnden Institutionen und Personen werde helfen, diese Krise gemeinsam durchzustehen.

Natürlich spiegle sich die aktuelle Situation auch im Haushaltsentwurf der Stadt St. Georgen für 2021 wider. Allein im Vorbericht zum Haushaltsplan finde sich 14 Mal der Begriff „Corona“. Doch diese Krise werde in 2021

vorübergehen. Eine andere die Menschheit bedrohende aber nicht. Das Klima tauche lediglich einmal im Vorbericht auf, im Begriff „ifo Geschäftsklima“.

Im Namen der Fraktion dankt er Herrn Klausmann für die geleistete Arbeit. Es spreche für die zuständigen Mitarbeiter, wenn die Kämmerei auch ohne einen Leiter Finanzen so gut und gewissenhaft ihre Arbeit erledige. Dennoch hoffe er, die vakante Stelle schnellstmöglich wieder besetzen zu können.

In 2020 wurden viele Weichen gestellt und Planungen durchgeführt, die haushaltstechnisch im kommenden Jahr wirksam würden. Trotz der Kosten für die abgeschlossenen und zukünftigen Projekte werde 2020 der Haushaltsausgleich nach Neuem Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen erreicht. Für 2021 sah es bei der ersten Einbringung des Entwurfes noch nicht danach aus. Inzwischen könne die Stadt jedoch mit weiteren Zuschüssen und Förderungen von Land und Bund rechnen, die 2021 wirksam würden. So bestehe die realistische Chance, auch 2021 den Haushaltsausgleich zu erreichen. Betrachte man nun die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger lasse sich sagen, dass St. Georgen im Vergleich dazu trotz diverser Steuerausfälle ganz gut davon kommen werde.

Bei den anstehenden größeren Investitionen wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Planleistungen bezahlt, die nun als Maßnahmen im Haushaltsentwurf auftauchen. Daher finde sich hier nichts sonderlich Überraschendes. Die Lüftungsanlage der Stadthalle oder das Drehleiterfahrzeug für die Feuerwehr seien genauso wie die Straßenbauarbeiten schon länger beschlossen. Ebenfalls nicht neu seien die weiteren Schritte bei der Innenstadtsanierung. Auch das Thema Abwasser werde die Stadt noch einige Zeit beschäftigen und Mittel binden. Hier nennt er die Kläranlage.

Sollte die Stadt in den nächsten Jahren aufgrund der kommenden Aufgaben tatsächlich mal gezwungen sein, die Ausgabenseite nach Einsparpotenzialen zu durchsuchen, solle man auch kleinere und mittlere Beträge im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus auf Sinn und Zweck beurteilen. Inwieweit Zuschüsse an die Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg nutzen, solle sicherlich geprüft werden. Auch der Nutzen des Kostenanteils am Etat der HTG (Hochschwarzwald Tourismus GmbH) bedürfe in den nächsten Jahren einer Evaluation. Hier seien vor Verlängerung des Vertrages Aufwand und Ertrag gegenüberzustellen. Was ebenfalls schmerze, seien Negativzinsen für das Guthaben bei Banken. Aber das werde sich wohl mit den feststehenden Investitionen und dem damit verbundenen Zugriff auf angelegtes Kapital irgendwann erledigen.

Zwei Positionen, die im Haushaltsentwurf als nackte Zahlen auftauchen, hätten zu gewissen Teilen ihre Ursache im global stattfindenden Klimawandel. Er erinnert an den Bericht von Herrn Wurm zum Klosterweiher und auch an die Erläuterungen zum Forst von Herrn Dinkelacker und Herrn Leser. Die Beschlussvorlage zum Stadtwald beginne mit den einleitenden Worten zum Sachverhalt mit „Verstärkt seit dem Dürresommer 2018 beeinflussen Trockenheit und Käferbefall die Wälder in ganz Mitteleuropa“. Herr Dinkelacker leitete seinen Vortrag mit den Klimastreifen des britischen Klimaforschers Ed Hawkins ein, die den langfristigen globalen Temperaturanstieg darstellten und eindrucksvoll die globale Erwärmung vermittelten. Das Thema mangelnder Niederschläge hole alle dann wiederum beim

Klosterweiher ein, wo die Wasserknappheit in den Zuflüssen Brigach sowie Sommeraubach zu den Problemen unseres Klosterweiher beitrage. Im „Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030“ (kurz ISEK 2030), das im September 2017 veröffentlicht wurde, stehe bereits folgendes geschrieben: „Die vorsorgliche Anpassung an erwartbare Folgen des Klimawandels ist ein weiteres Ziel der Stadtentwicklung in St. Georgen“. Als eines der Handlungsfelder sei hier definiert: „Methoden und Instrumente zum Klimaschutz und zur Minderung der Klimafolgen entwickeln“. Er ermutigt, gemeinsam das ISEK 2030 abzuarbeiten und das nicht nur bei den Leitthemen „Wohnen und Bauen“ sowie „Lebendige Kernstadt“ sondern auch mit der Unterstützung zur Eindämmung der Klimakrise. Es würden sicherlich Möglichkeiten gefunden, als Kommune vorbildhaft voran zu gehen.

Stadtrat Bäsch spricht für die Fraktion der FDP und erklärt, der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2021 sei sehr stark aus der Vergangenheit heraus geprägt. Zum einen wäre es bereits nach dem hervorragenden Haushaltsergebnis 2019 klar gewesen, dass St. Georgen im kommenden Jahr entsprechend weniger Schlüsselzuweisungen erhalten würde, was auch mit über einer Million Euro zu Buche schlage. Zum anderen sei natürlich auch das im wahrsten Sinn des Wortes Seuchenjahr 2020 nicht spurlos an den städtischen Finanzen vorüber gegangen und werde die Stadt auch im kommenden Jahr noch beschäftigen.

Durch die Finanzhilfen des Bundes und der Länder, die Kommunen als Ausgleich für kommunale Steuerausfälle dankenswerter Weise erhalten haben, könne das Jahr 2020 ohne größere finanzielle Schäden abgeschlossen werden.

Der Haushaltsansatz 2021 sei trotz der sicher richtigen Annahme einer sich wieder positiv entwickelnden Wirtschaft dennoch von einem negativen Ergebnis im Ergebnishaushalt geprägt. Zum ersten Mal seit vielen Jahren könne also der Haushaltsausgleich nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht nicht erreicht werden. Die Stadt könne die Abschreibungen nicht in vollem Umfang erwirtschaften und müsse also im kommenden Jahr zu einem gewissen Teil von der Substanz zehren. Dennoch werden auch im kommenden Jahr keine weiteren Schulden gemacht werden müssen. Der verantwortungsvolle Umgang mit den städtischen Finanzen in den letzten Jahren habe ein finanzielles Polster entstehen lassen und versetze die Stadt glücklicherweise in diese Lage.

Ein großer Unsicherheitsfaktor für das kommende Jahr werde natürlich auch sein, wie sich der erneute Teil-Lockdown auf die nächsten Monate auswirke. Momentan sei es ja leider überhaupt noch nicht absehbar, wie lange sich die Maßnahmen noch hinziehen würden und ob diese möglicherweise sogar noch verschärft werden müssten.

Neben den finanziellen Auswirkungen, die zwar schmerzhaft, aber verkraftbar seien, wirke sich der Lockdown aber noch viel stärker auf das Leben in der Stadt aus. Durch das leider wohl notwendige Veranstaltungsverbot sei das soziale, kulturelle und sportliche Leben in der Stadt fast komplett zum Erliegen gekommen. Für viele Bürger sei dies ein sehr großer Einschnitt in das tägliche Leben, das Salz in der Suppe fehle einfach. Auch für die vielen Vereine und kulturellen Einrichtungen in der Stadt habe dies natürlich auch finanzielle Folgen, die so manchen vor sehr große

Probleme stellten.

Daher sei es positiv zu bewerten, dass in diesem Bereich auch in 2021 keinerlei Einschnitte im Haushalt gemacht würden, damit zumindest von dieser Seite aus Planungssicherheit vorliege.

Nicht zu vergessen seien natürlich auch die vielen Geschäfte, Praxen und das Gastgewerbe, die ein sehr hartes Jahr hinter sich hätten und teilweise nun schon zum zweiten Mal für längere Zeit nicht öffnen dürften. Für jeden einzelnen Betroffenen habe dies schmerzhaft Auswirkungen, die zum Teil auch existenzbedrohend seien.

Daher wolle er an dieser Stelle auch einen Appell an die St. Georgener Bürger richten, den örtlichen Einzelhandel, das Gastgewerbe und alle sonstigen vom Lockdown betroffenen Einrichtungen nach Kräften zu unterstützen und auch den Vereinen treu zu bleiben. Denn all diese Einrichtungen machen St. Georgen zu einem Großteil aus und machten die Stadt lebenswert.

Positiv hervorheben wolle er auch, dass trotz aller Widrigkeiten, die Stadt bisher gut durch das Jahr 2020 gekommen sei. Nahezu alle geplanten Vorhaben wurden umgesetzt oder seien noch in der Entstehung.

Die Sanatoriumstraße in Peterzell konnte erfolgreich saniert werden, im Kühlbrunnenweg gehe es vorwärts, der August-Springer-Weg wurde verbreitert und sogar der Tote-Hund-Weg in Oberkirnach konnte wieder auf den Stand gebracht werden. Zahlreiche weitere Maßnahmen wurden durchgeführt, die Planungen für kommende Investitionen wurden vorangetrieben.

Als größtes Projekt für das kommende Jahr sei hier die Sanierung des roten Löwen genannt, der mit großzügigen Landesförderungen zu einem neuen sozialen Treffpunkt in der Stadt umgebaut werde. Hier sei der Bauantrag kurz vor der Einreichung. Eines der letzten historischen Gebäude werde hier einer sinnvollen Neunutzung zugeführt und mit dem Veranstaltungssaal im Dachgeschoss werde ein toller neuer Treffpunkt in der Innenstadt geschaffen.

Ein großer Dank geht an dieser Stelle an die Verwaltung, die allen Widrigkeiten zum Trotz den Laden am Laufen gehalten habe. Auch wenn es hier und da einmal gehakt habe, seien alle auch hier gut durch das Jahr gekommen. Man dürfe ja auch nicht vergessen, dass alle mit dieser Ausnahmesituation sehr kurzfristig konfrontiert wurden und auch auf keine Erfahrungswerte zurückgreifen konnten.

Sehr erfreulich waren die Ankündigungen in den letzten Wochen, dass die Augenarztpraxis einen Nachfolger gefunden habe und auch eine Frauenärztin sich im kommenden Jahr in der Bergstadt niederlassen wolle. Für die Gesundheitsversorgung unserer Bürger sei dies essentiell und mehr als positiv zu sehen. Hier haben sich insbesondere Herr Rieger und Herr Dr. Probst sehr eingesetzt. Ihnen und allen weiteren daran Beteiligten gelte ein großer Dank.

Die Attraktivität des Standorts St. Georgen könne man auch daran festmachen, dass auch von privater Seite erhebliche Investitionen getätigt wurden oder aktuell in der Umsetzung seien, was ihn persönlich sehr freue. Wer auf der B33 durch St. Georgen fahre, könne dies unschwer erkennen. In Peterzell wachse die neue Fabrik der Firma Wahl jeden Tag. An der Kreuzung zur Bahnhofstrasse habe die EGT ein sehr attraktives Gebäude bezogen und gegenüber habe die Fa. PE gerade Richtfest für das neue

Gebäude gefeiert. In diesem Gebiet sei man ebenfalls gerade dabei, den Bebauungsplan für den Neubau des Aldi-Marktes zu erstellen. Nicht zu vergessen sei auch das neue Baugebiet Glashöfe. Seines Wissens habe sich hier zum ersten Mal ein privater Investor dazu entschieden, ein komplettes Baugebiet zu erschließen und zu vermarkten. Dies hätte er bestimmt nicht getan, wenn er nicht an die Attraktivität des Standorts St. Georgen geglaubt hätte.

Zum Schluss geht sein Dank an alle Mitarbeiter der Stadt für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Das Bauamt um Stadtbaumeister Tröndle habe trotz großer personeller Engpässe einen tollen Job gemacht, die Bürgerdienste um Herrn Esterle hätten die Auswirkungen der Pandemie am deutlichsten zu spüren bekommen und diese neben allen weiteren Aufgaben sehr gut gemanagt. Die Stelle des Stadtkämmerers sei ja leider seit mehreren Monaten unbesetzt. Hier seien Herr Costantino und Herr Klausmann in die Bresche gesprungen. Sein Dank geht an alle.

Herr Klausmann erklärt, die liquiden Mittel wirkten sich um 1,5 Mio. Euro mehr in der Kasse positiv aus. Die Planung ändere sich nicht. Insgesamt gebe es Veränderungen von 28.000 Euro. Liquide Mittel seien mit 7 Mio. Euro geplant, könnten zum Jahresanfang allerdings bei 8 bis 8,5 Mio. Euro liegen.

Bürgermeister Rieger geht auf den Antrag von der Grünen Liste zur Einstellung eines Klimamanagers ein. Generell sei im ISEK 2030 geschrieben, dass sich St. Georgen mit dem Thema Klimaschutz befassen wolle. Die Frage sei allerdings, was bringe ein Klimamanager für St. Georgen. Vieles werde durch Klimaagenturen abgewickelt und vieles könne auch selbst im Rathaus abgewickelt werden. Die Zuschüsse für die Einstellung eines Klimamanagers gebe es für die ersten Jahre, doch dann müsse dieser voll selbst finanziert werden. Außerdem bringe er keinen Mehrwert für das Bauamt, wo er laut Antrag der Grünen Liste angesiedelt sein könne. Er weise ausdrücklich darauf hin, dass ihm das Thema Klimaschutz nicht gleichgültig sei. Er hoffe vielmehr auf einen baldigen Nachholtermin für die ausgesetzten Klausurtagungen. Diese würden einige Erkenntnisse geben. Zugegebenermaßen gebe es einige Baustellen in der Stadt und die Verwaltung wisse, wo sie ansetzen müsse. Man müsse diese Themen angehen, aber auch schauen, wie diese abgearbeitet werden könnten. Er könne sich vorstellen, durch die Klimaagentur Schwerpunkte und Themen ausarbeiten zu lassen und einen Maßnahmenkatalog erstellen zu lassen, der ISEK 2033-konform sei. Der Vorschlag der Grünen Liste sei legitim, aber es werden andere Mitarbeiter im Hause benötigt.

Stadträtin Erchinger stimmt den Ausführungen von Bürgermeister Rieger umfänglich zu. Der Einstellung eines Klimamanagers werde die Fraktion der Freien Wähler nicht zustimmen. Es werde anderes Personal benötigt.

Stadtrat Bäsch schließt sich ebenfalls den Worten an. Die Baustellen seien vorhanden und bekannt und benötigten hohe Investitionen. Es müsse gesehen werden, was in der Stadt anstehe, trotzdem dürfe das Thema Klimaschutz nicht aus den Augen verloren werden. Er weise darauf hin, auch Zuschüsse seien Steuergelder.

Stadtrat Heinzmann erklärt, gegen den Vorschlag der Zusammenarbeit mit der Klimaagentur spreche nichts. Ob die Stelle eines Klimamanagers gerechtfertigt sei, darüber könne man sich streiten. Die Maßnahmen brächten ja auch finanziell etwas für die Stadt.

Stadtrat Wentz ist der Meinung, Klimaschutz sei ein wichtiges Thema. Allerdings müsse sich der Kreistag damit beschäftigen.

Stadtrat Schmider erklärt, es gehe nicht nur um die Stelle, es gehe um die Maßnahmen und Projekte, die durch einen Klimamanager abgedeckt werden könnten.

Stadtrat Heinzmann erklärt, beim Kreis gebe es bereits einen Klimamanager. Die Frage sei, was dieser St. Georgen bringe – er werde auch durch St. Georgen mitfinanziert.

Bürgermeister Rieger erklärt, hier müsse abgewartet werden, wie der Kreis den Ausbau der Stelle vorsehe. Er werde sicher den Kommunen beratend zur Seite stehen.

Beschluss:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.653.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	32.383.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.730.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	75.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	136.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-61.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.791.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.102.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.697.600

2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts

(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	405.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.474.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.409.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	
Aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.935.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / -bedarf	
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.530.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	351.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	
Aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-351.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.881.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 33.178 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf EUR 4.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil der Haushalts-

satzung.

§ 7 Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2024 einschl. Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 8 Bürgergenussauflage

Die Bürgergenussauflage für jedes Genusslos wird festgesetzt auf 12,05 EUR

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 3

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2020 aufgrund der §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom

08. Januar 1992 (GBI.S.22), letzte Änderung 17.Juni 2020 (GBI.S. 403)

i.V. mit den §§ 86, 87, 88 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-

Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI.S. 581, ber. S. 698), letzte Änderung vom 15. Oktober 2020 (GBI.S. 910, 911) den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

a) im Erfolgsplan mit

- Erträgen von	2.038.00
----------------	----------

- Aufwendungen von	2.268.00
--------------------	----------

- einem Verlust von	30.00
---------------------	-------

b) im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	3.996.00
--	----------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt auf

3.373.00

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0,0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

400.00

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22
Ablehnung: ./.
Enthaltung: ./.

8 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

Der Gemeinderat hat keine Anfragen.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 28. Januar 2021